

Ansuchen an den Corona-Familienhärtefonds

an das Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

1. Persönliche Daten

Familienname, Vorname

sämtliche frühere Familiennamen

SV-Nummer

Staatsbürgerschaft

Familienstand:

- ledig
- verheiratet
- in eingetragener Partnerschaft lebend
- Lebensgemeinschaft
- geschieden oder aufgelöste eingetragene Partnerschaft
- getrennt lebend
- verwitwet oder hinterbliebene/r eingetragene/r Partnerin/Partner

seit:

ordentlicher Wohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)

Telefon

E-Mail

Beruf

Arbeitgeber

Erwerbsform:

- arbeitslos
- in Kurzarbeit
- selbstständig

seit:

Persönliche Daten der/des Ehegattin/Ehegatten, eingetragenen Partnerin/Partners, Lebensgefährtin/Lebensgefährten

- Ehegattin/Ehegatte
- eingetragene Partnerin/eingetragener Partner
- Lebensgefährtin/Lebensgefährte

Familienname, Vorname

sämtliche frühere Familiennamen

SV-Nummer

Staatsbürgerschaft

Beruf

Arbeitgeber

Erwerbsform:

- arbeitslos
- in Kurzarbeit
- selbstständig

seit:

2. Sonstige im Haushalt lebende Personen (Kinder)

1. Person

Vor- und Zuname

SV-Nummer

Beruf/Tätigkeit

Familienbeihilfenbezug:

- Ja
- Nein

2. Person

Vor- und Zuname

SV-Nummer

Beruf/Tätigkeit

Familienbeihilfenbezug:

- Ja
- Nein

3. Person

Vor- und Zuname

SV-Nummer

Beruf/Tätigkeit

Familienbeihilfenbezug:

- Ja
 Nein

4. Person

Vor- und Zuname

SV-Nummer

Beruf/Tätigkeit

Familienbeihilfenbezug:

- Ja
 Nein

5. Person

Vor- und Zuname

SV-Nummer

Beruf/Tätigkeit

Familienbeihilfenbezug:

- Ja
 Nein

6. Person

Vor- und Zuname

SV-Nummer

Beruf/Tätigkeit

Familienbeihilfenbezug:

- Ja
 Nein

3. Bankverbindung

Bankname

Kontowortlaut/KontoinhaberIn

IBAN

BIC

Schlusserklärung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zuwendung zurückzuzahlen ist, wenn sie durch unrichtige oder unvollständige Angaben über Umstände, die für die Gewährung maßgebend waren, erreicht wurde.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass über den sich aus der Zuerkennung einer Geldzuwendung ergebenden Anspruch durch den Empfänger/die Empfängerin weder durch Abtretung, Anweisung und Verpfändung noch auf eine andere Weise unter Lebenden verfügt werden kann.

Ich ermächtige das Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend, die für die Beurteilung des Vorliegens der Zuwendungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger zu erheben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass als Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Zuwendung entstehenden Rechtsstreitigkeiten das sachlich zuständige Gericht in Wien vorgesehen ist und die Republik Österreich sich vorbehält, den Antragsteller/die Antragstellerin gegebenenfalls auch bei seinem/ihrer allgemeinen Gerichtsstand zu belangen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass erst nach Vorliegen des vollständig ausgefüllten Erhebungsbogens und Vorlage der entsprechenden Unterlagen eine Entscheidung über meinen Antrag möglich ist, und dass unrichtige und unvollständige Angaben zur Verzögerung bzw. Abweisung meines Ansuchens führen.

Ich bekräftige durch meine Unterschrift, dass ich obige Angaben (Punkte 1 bis 3) nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nichts verschwiegen habe.

Beilagen

- Lohn- oder Gehaltszettel per 28.02.2020 und Arbeitslosengeldbescheid *)
- Lohn- oder Gehaltszettel per 28.02.2020 und Kurzarbeits-Nachweis *)
- Einkommensteuerbescheid 2017 und Fördermitteilung der WKO (bei Selbstständigen)
- Einheitswertbescheid sowie die Förderzusagen des Härtefallfonds der AMA (Agrarmarkt Austria) bis zu drei Monate (bei Betreibenden einer Land- oder Forstwirtschaft)

Einkommensbeleg für den jeweils anderen im Haushalt lebenden Elternteil vom März 2020

*) je nach Variante

Unterzeichnung des Antrags

Ort und Datum

Digitale oder händische Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Information gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Ansuchens anfallenden personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Wahrnehmung der dem Familienhärteausgleich gesetzlich übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verarbeitet, so lange eine Antragstellung nach den zugrundeliegenden gesetzlichen Vorschriften in Betracht kommt.

Es stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

Kontakt: Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend, Abteilung VI/4.

Datenschutzbeauftragte: Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien, Telefon: +43 1 53 115-0.